

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

1. Änderung Bebauungsplan Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke

1. Änderungsbeschluss

2. Offenlegung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 – Vitusweg – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die Mischbauflächen und Verkehrsflächen neu zu ordnen.

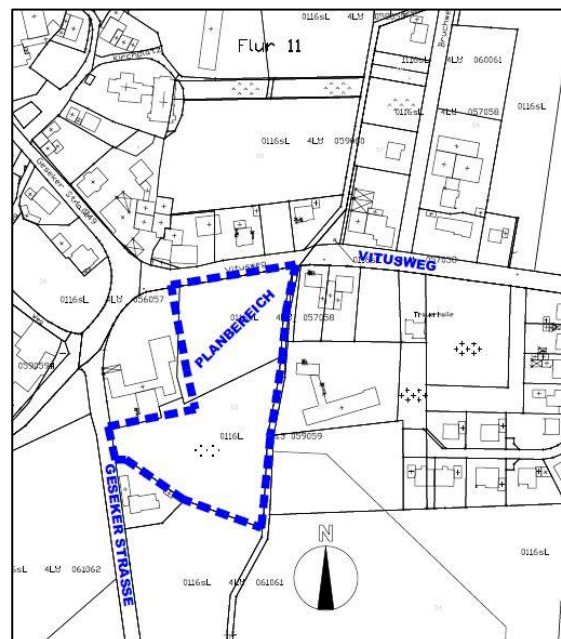
Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- II. Der Rat der Stadt Geseke nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen (11.07.2017).
- III. Der Rat der Stadt Geseke beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Offenlegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt



Das Bebauungsplangebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 ohne den Weg „Schulpatt“. Ziel und Anlass des Änderungsverfahrens ist die Einarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes Mönninghausen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **21.07.2017 bis zum 22.08.2017 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung -, Zimmer 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 12.07.2017

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 11.07.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Rat der Stadt Geseke nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen (11.07.2017).
- II. Der Rat der Stadt Geseke beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 12.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist (08.09.2017);
- der Beschluss des Rates der Stadt Geseke zur Offenlegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Offenlegung die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Rates eingesetzt wurden und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Mönninghausen Nr. 10 - Vitusweg - der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Offenlage mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.09.2016 sowie des Rates vom 11.07.2017 übereinstimmen.

Geseke, den 12.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister